

RC-Club-Luchsingen

PISTEN & RENNREGLEMENT 2024

1. Öffnungszeiten "Rennstrecke" und "Crawler-Park"

- Montag - Samstag nach Absprache mit dem Vorstand (Pistenwart);
- Die Saison dauert von Frühling bis zum ersten Schnee;
- Die Piste ist, wenn immer es die Witterungsbedingungen zulassen offen;
- Gastfahrer (Tagesmitglieder) informieren sich beim Vorstand.

2. Benützungsgebühr für Tagesmitglieder

Alle Fahrer die eine Benützungsgebühr zu entrichten haben, müssen diese einem Vereinsmitglied vor der Benützung abgeben. Jedes aktive Vereinsmitglied ist berechtigt die Nutzungsgebühr entgegen zu nehmen und eine Tagesmitgliedkarte auszustellen.

Montag bis Freitag je 20.00 CHF

Samstag 30.00 CHF

3. Fahrzeuge

- Es sind nur Elektro Modellfahrzeuge im Massstab 1:10 oder kleiner zugelassen;
- Es darf maximal mit 3s (4s für U4) Akku gefahren werden;
- Sound-Generatoren sind auszuschalten;
- Rücksicht ist geboten gegenüber kleineren oder langsameren Modellen;
- Das Fahrzeug nie auf der Piste stehen lassen;
- Bei einem Crash oder sonstiger Fahrbehinderung die anderen Fahrer sofort warnen.

4. Frequenzen

Auf unserer Piste wird ausschliesslich mit gesetzlich zugelassenen Fernsteuerungen gefahren. Der Verein übernimmt keine Haftung und ist nicht verantwortlich für die Einhaltung der Gesetzlichen Vorschriften.

5. Streckenbenützung

Die "Offroadstrecke" und der "Crawler-Park" des Clubs „rc-club-luchsingen“ steht den Aktivmitgliedern des Clubs welche den Mitgliederbeitrag entrichtet haben zur Verfügung. Nicht Clubmitglieder haben eine Benützungsgebühr zu entrichten, es sei denn ein Mitglied des Vorstandes sieht ausdrücklich davon ab. Nicht Vereinsmitglieder (Tagesmitglieder) dürfen die Piste ausschliesslich in Anwesenheit von Vereinsmitgliedern benützen. Die Benützung der Piste ohne Einwilligung ist untersagt. Das Betreten des Grundstückes und die Benützung der Piste, ist für Unbefugte ausdrücklich VERBOTEN. Wird Jemand beim illegalen Benützen der Strecke ertappt, so hat er eine Entschädigung von CHF. 100.- in die Vereinskasse zu entrichten.

6. Hof Tiere

Auf dem ganzen Gelände besteht zu jeder Zeit ein Vortritt für die Hoftiere. Der Fahrbetrieb muss unverzüglich eingestellt werden, sobald die Tiere die Piste betreten.

7. Rennen Jahreswertungen

7.1. **Beschrieb:**

Während der laufenden Saison kann jedes Mitglied mit den jeweiligen zugelassenen Fahrzeugen um die Jahresbestzeit mitfahren. Wer am Ende der Saison die schnellste Zeit gefahren ist, erhält den Kategorien-Pokal. Zudem gibt es eine Gesamtwertung aus allen Kategorien zusammen. Wer am meisten Punkte hat gewinnt den Pokal für die Gesamtwertung. Zusätzlich zum Pokal gibt es einen Preis.

7.2. **Kategorien:**

Folgende Kategorien sind für die Jahreswertung zugelassen, sofern mindestens 3 Fahrer/innen mitfahren:

Buggy / SCT / Truggy je 2 & 4 wd.

7.2.1 **Ultra 4**

Diese Kategorie wird nicht zur Jahreswertung gerechnet. Die Besonderheit der U4 wird in einem separatem Rennreglement des RCCL geregelt.

7.3. **Gesamtsieg:**

Jeder Kategorienrang ergibt folgende Punktzahl: Pro Teilnehmer/in je 1 Punkt pro Rang.

Beispiel mit 5 Fahrer/innen in der Kategorie SCT 2wd:

Platz 1 = 5 Pkt., Platz 2 = 4 Pkt., Platz 3 = 3 Pkt., Platz 4 = 2 Pkt. und Platz 5 = 1 Pkt.

Beispiel mit 3 Fahrer/innen in der Kategorie Truggy 4wd:

Platz 1 = 3 Pkt., Platz 2 = 2 Pkt., Platz 3 = 1 Pkt.

So ergibt jede Kategorie ihre Punkte und wer am Saisonende nach der Auswertung der Bestzeiten die meisten Punkte hat ist Gesamtsieger/in.

7.4. **Traktionskontrollen:**

Um bei den Jahreswertungen mitzufahren sind jegliche elektronischen Fahrhilfen, wie zum Beispiel TSM oder Giros, auszuschalten.

8. Schäden und Haftung

- Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden;
- Betreten des Geländes nur auf eigenes Risiko;
- Jeder Pistenbenützer ist für die ihm am Auto entstandenen Schäden selber verantwortlich. Es sei denn die Schäden wurden böswillig oder absichtlich durch einen anderen Fahrer verursacht;
- Fahrer die immer wieder Schäden verursachen, können vom Platz verwiesen werden;
- Schäden an der Infrastruktur sind dem Präsidenten oder einem anderen Vereinsmitglied zu melden und zu beheben;
- LiPo Akkus sind, wenn sie nicht im Fahrzeug verbaut sind, immer in einem dafür vorgesehenen Akku Safe-Bag, oder in einem gleichwertigen Behälter zu lagern.

9. Abfälle

- Jedes Mitglied trägt dafür Sorge, dass der von ihm entstandene Abfall in den dafür bestimmten Behältnissen, ordentlich getrennt entsorgt wird;
- Alle Streckenbenutzer sorgen für Sauberkeit auf der Piste und dem umliegenden Gelände.

10. Parkieren

Privatfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen so abzustellen, dass diese niemanden behindern.

11. Verstöße

Bei Verstößen gegen dieses Reglement ist der Vorstand berechtigt die fehlbare Person vom Platz zu verweisen.

